



DMSB - Ausschreibung Rallye 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **59. ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg**

Veranstaltungs-Zeitraum: **22./23.03.2024**

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Asphalt: 10,4 km / 16,3 %

Schotter: 53,6 km / 83,7 %

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	178,7		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	64,0		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Schotter-Rallye Cup 2024	Nat.	Nat. B	DMSB Prädikat
ADMV-Rallye-Meisterschaft/Pokal 2024	Nat.	Nat. C	DMSB 232/24
ADMV-Rallye-Meisterschaft Sachsen-Anhalt/Berlin-Brandenburg 2024	Nat.	Nat. C	ADMV/VS-03/2024
Schotter-Cup 2024	Nat.	Nat. C	ADMV/VS-08/2024
ADAC-Rallye-Meisterschaft Berlin-Bandenburg 2024	Nat.	Nat. C	

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen

Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibungen: siehe oben.

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport





Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADMV

Registriernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14116/24 genehmigt am: 12.02.2024

Registriernummer des ADMV

Reg.-Nr.: ADMV-W/1/2024 genehmigt am: 09.02.2024

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Lutherstadt Wittenberg e.V. im ADMV
 Vertreter d. Veranstalters: Marianne Rehahn
 Straße: Postfach 10 04 17
 PLZ/Ort: 06874 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 0171 6577666
 E-Mail: marianne.rehahn@t-online.de
 Internet: www.msc-wittenberg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

59. ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg
 c/o Remo Palm
 Weinbergstraße 6a
 06905 Bad Schmiedeberg

Tel: 0334925 70484 oder 0152 0878990
 E-Mail r.palm.msc@online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Täglich bis zum 21.03.2024 von 19.00 bis 20.00 Uhr,
 ab 22.03.2024 nur unter 0152 0878990.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Marianne Rehahn, Remo Palm, Jana Dürr, Frank Zischkale, Tobias Gutewort
 Björn Ristau, Ralf-Joachim Ziegler, Tobias Strauß, Barbara Eilert,
 Matthias Derda, Dieter Köppe

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Jörg Müller	Liz. -Nr. SPA 1075484
	Maik Hänsel	Liz. -Nr. SPA 1072992
	Walter Karow	Liz. -Nr. SPA 1054133

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	entfällt
DMSB Safety Delegate	Peter Spannbauer

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Rallyeleiter (RyL):	Marianne Rehahn	Liz. -Nr.	SPA 1054138
Stellv. RyL:	Remo Palm	Liz. -Nr.	SPA 1037590
Veranstaltungssekretär:	N.N.	Liz. -Nr.	N.N.
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andreas Olzmann	Liz. -Nr.	SPA 1144537
Sicherheitsfahrzeug Beifahrer 00	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	TBA via Bulletin
Sicherheitsfahrzeug Beifahrer 000	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	TBA via Bulletin
Techn. Kommissare (Obmann):	Gerald Strauß	Liz. -Nr.	SPA 1076832
Techn. Kommissare:	Christoph Troitzsch	Liz. -Nr.	SPA 1031592
Techn. Kommissare:	Carl-Ulrich Karsten	Liz. -Nr.	SPA 1054178
Techn. Kommissar (Anwärter)	Steffen Hoffmann	Liz. -Nr.	SPA 1406557
Leitender Rallyearzt	Evi Rech	Liz. -Nr.	
Zeitnahme (Obmann):	Alfred Hoffmann	Liz. -Nr.	SPA 1044433
Teilnehmerverbindungsperson:	Norman Dürr	Liz. -Nr.	
Auswertung:	Björn Lippold	Liz. -Nr.	
Pressebetreuung:	Jana Dürr Johann-Friedrich-Böttger-Str. 30 06886 Luth.Wittenberg Tel.:0177-8354410 E- mail: jana.duerr@gmx.de		
Umweltbeauftragter:	Thomas Kölling	Liz. -Nr.	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Exerzierhalle
 Straße: Lutherstraße 56
 PLZ,Ort: 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: +493491 5056195
 Email.: marianne.rehahn@t-onlne.de

Rallyezentrum eingerichtet

am 22.03.2024 von 15.45 bis 22.00 Uhr

am 23.03.2024 von 06.15 bis 22.00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Virtueller Aushang / Rallyezentrum

Virtueller Aushang (Link): wird per Bulletin bekannt gegeben

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

NMN: RY-14116/24 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		12.02.2024	
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld		10.03.2024	24.00 Uhr
Nennschluss		17.03.2024	24.00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		19.03.2024	
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	22.03.2024	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Autohaus Schandert Dresdener Str. 41 06886 Luth.Wittenberg	22.03.2024	16.15 Uhr bis 21.15 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	s. RA Art. 8.3	23.03.2024	06.30 Uhr
Beginn der Besichtigung		23.03.2024	06.45 Uhr
Ende der Besichtigung		23.03.2024	11.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	23.03.2024	06.45 Uhr bis 08.00 Uhr
Technische Abnahme	Autohaus Schandert Dresdener Str. 41 06886 Luth.Wittenberg	23.03.2024	07.00 Uhr bis 08.15 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Rallyezentrum	23.03.2024	09.00 Uhr
Fahrerbesprechung	erfolgt schriftlich	23.03.2024	
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	23.03.2024	10.00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Virtueller Aushang	23.03.2024	10.45 Uhr
Startzone Einfahrt	Rallyezentrum	23.03.2024	11.45 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	23.03.2024	12.00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	23.03.2024	18.38 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Schandert Dresdener Straße 41	23.03.2024	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	23.03.2024	21.00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang	23.03.2024	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Rallyezentrum	23.03.2024	21.45 Uhr

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.msc-wittenberg.de.

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: 59. ADMV Rallye Lutherstadt Wittenberg
Straße: Weinbergstraße 6a
PLZ/Ort: 06905 Bad Schmiedeberg

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

**Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.*

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB-Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport





Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2024 V3 Art. 25.2

Art. 4.4 Nennelder/Nenngeldpakete

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (1999+jünger)
1. Nennungsschluss	385 €	335 €	310 €	285 €	260 €
1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft und den angeschlossenen Serien, dem Schotter-Cup (bei Vorlage der Einschreibebestätigung)	350 €	300 €	280 €	255 €	230 €
2. Nennungsschluss	440 €	390 €	365 €	350 €	lt. Klasse

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (1999+jünger)
1. Nennungsschluss	485 €	435 €	410 €	385 €	360 €
2. Nennungsschluss	535 €	485 €	460 €	435 €	lt. Klasse

Mannschaftsnennung	30 €
--------------------	------

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut: Sparkasse Wittenberg
 Kontoinhaber: MSC Lutherstadt Wittenberg e.V. im ADMV
 IBAN: DE20 8055 0101 0000 0095 80
 BIC: NOLADE21WBL
 Verwendungszweck: Rallye Wittenberg/Team

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: Medimax

Vordere Kotflügel: Dekra, Autohaus Schandert

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Winterreifen in Deutschland beachten

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am 23.03.2024 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren ist nur mit Abfahrkarte möglich. Die Abfahrkarte und das Bordbuch werden am 23.03.2024 ab 06.30 Uhr im Minutenabstand (2 Teilnehmer pro Minute) im Rallyezentrum für Teilnehmer, die am 22.03.2024 die technische Abnahme absolviert haben bzw. im Autohaus Schandert für Teilnehmer, die am 23.03.2024 die technische Abnahme absolvieren – ausgegeben. Die Abfahrkarte ist an der Zeitkontrolle am Start abzugeben.

Jede Wertungsprüfung darf maximal zweimal abgefahren werden. Das Befahren entgegen der Fahrtrichtung der Wertungsprüfung ist verboten. Das Abfahren hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da die Strecken noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- Fahrzeugschein
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art.3)

Jedem Team wird eine Zeit für die Dokumenten-Abnahme zugeordnet.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Doku-Abnahme angeklickt werden.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme sind die Fahrzeuge mit den Startnummern und Aufklebern zu versehen und sofort der Technischen Abnahme vorzuführen.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) Sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Es wird kein Startpark eingerichtet. Die Teilnehmer haben sich spätestens 10 Minuten vor ihrer individuellen Startzeit im Startbereich (Rallyezentrum) einzufinden. Hier erfolgt die Markierung der Reifen durch die Technischen Kommissare.

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den schwächsten zu den stärkeren Fahrzeugen

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der Ziel-ZK 6A ist erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

NMN: RY-14116/24 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport





Keine Hinweise

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

11.6.1 Tankstellen gem. Art 61 RyR. V3

Die Strecke führt nach ca. 90 km an der ARAL-Tankstelle, Berliner Str. 39 vorbei (vorhandene Kraftstoffarten: Super E10, Super E5, ARAL Ultimat 102, Diesel, ARAL Ultimat Diesel), die im Roadbook gekennzeichnet ist und wo Fahrzeuge mit 2-Takt-Motoren (gem. Art. 2.13 RyR) aus Kanister tanken dürfen.

Für Fahrzeuge, die über FIA-homologierte Tankanschlüsse, bspw. STÄUBLI, verfügen und über Sicherheitstanksysteme betankt werden müssen, wird eine Tankzone eingerichtet, in der gem. Art 62 RyR Kraftstoffe nachgetankt werden können. Zum Befüllen der Tanksysteme dürfen nur Kraftstoffe der Referenztankstelle ARAL-Tankstelle, Berliner Straße 39 verwendet werden.

Die Tankzone befindet sich in 06886 Luth. Wittenberg, ARAL-Tankstelle, Berliner Str. 39 nach ca. 90 km.

Art. 11.6.2 Räder- und Scheinwerfermontagezone

In Anlehnung an das RyR. Art. 60 V3 richtet der Veranstalter eine Räder- und Scheinwerfermontagezone gemäß RyR Art. 60.5 und RyR Art. 60.4.3 ein. Diese befindet sich in der Fabrikstr., 06886 Lutherstadt Wittenberg und ist vor dem Regrouping vorgesehen (s. Bordbuch der Rallye).

Die Räder- und Scheinwerfermontagezone (RMZ / SMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:
In der Räder- und Scheinwerfermontagezone (RMZ / SMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Räder und anbauen von Zusatzscheinwerfern durch die Crew allein plus einem Teammitglied pro Crew mittels Werkzeuge, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentenschlüssel beim Räderwechsel zu verwenden. Diese können wie die Zusatzscheinwerfer durch zwei Teammitglieder in die RMZ / SMZ gebracht werden
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ / SMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt wurden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ / SMZ eingerichtet.

Es dürfen max. zwei Team-Mitglieder kurz vor Einfahrt des Wettbewerbsfahrzeugs und nach Anweisung der Sportwarte die zu wechselnden Reifen und die Scheinwerfer an einen zugewiesenen Platz in die RMZ / SMZ bringen. Dort dürfen die Team-Mitglieder bis zum Eintreffen des Wettbewerbsfahrzeuges am zugewiesenen Platz verbleiben. Danach muss ein Team-Mitglied die RMZ / SMZ wieder verlassen und darf erst wieder die gewechselten Reifen aus der RMZ / SMZ abholen, wenn das Wettbewerbsfahrzeug sich in der Reifenmarkierungszone befindet.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren.

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Ergebnislisten sind unter der Internet-Adresse www.msc-wittenberg.de abrufbar

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Blaue Weste
Wertungsprüfungsleiter:	Grüne Weste
Streckenposten:	Orange Weste
Zeitnehmer:	Weißer Weste

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament:	1. bis 3. Platz
Klassenwertung:	ca. 30 % der Gestarteten erhalten Pokale
Schotter-Cup:	1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3
Mannschaftswertung:	1. bis 3. Platz
Bestes VOLVO-Original-Cup-Team	
Bestes 318is-Cup-Team	
Bestes Trabant-Team	
Bester Junior Fahrer/in (nach dem 1.1.99 geboren)	
Beste FahrerIn	

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich an der Exerzierhalle, Lutherstr. 56, 06886 Luth. Wittenberg (Ort)

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB

NMN:	<u>RY-14116/24</u>	Mischa Eifert
DMSB genehmigt am:	<u>12.02.2024</u>	von Koordination Automobil- und Motorradsport





Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100, - EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Berufungskautions 500, - EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
Entfällt (nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Die Parkplätze Berliner Straße und am neuen Rathaus (Bereich des Rallyezentrums) dürfen nicht zum Abstellen von Trailern und Wohnmobilen genutzt werden.

Das Abstellen von Trailern ist auf dem Parkplatz vom Finanzamt (Fabrikstr.) und von Wohnmobilen auf dem Parkplatz der Berufsbildenden Schule (Mittelfeld) möglich (siehe auch Übersichtsplan unter www.msc-wittenberg.de).

Übernachtungen
Quartiervermittlungen können vorgenommen werden über:
Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg
Schloßplatz 2

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport





06886 Luth.Wittenberg
Tel. 03491 498610
Fax. 03491 498611
info@lutherstadt-wittenberg.de
www.lutherstadt-wittenberg.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14116/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 12.02.2024 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

